

Akkreditierungsbericht für die Studiengänge

- **B.A. und M.A. Erziehungswissenschaft**

der Fakultät Erziehungswissenschaft, Psychologie und Bildungsforschung der Technischen Universität Dortmund

1. Juli 2026

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs	2
1.2 Akkreditierungsentscheidung.....	2
1.3 Angaben zur Akkreditierung des Studiengangs.....	2
2. Kurzprofil des Studiengangs	3
2.1 Grunddaten	3
2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzept	3
3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers	4
4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre	4
5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung	6
5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation.....	6
5.2 Prüfkriterien	6
6. Qualitätsbericht.....	7
7. Auflagenerfüllung	7

Präambel

Die Technische Universität Dortmund ist seit dem 30.03.2023 systemakkreditiert.

Die interne Akkreditierung erfolgt unter Berücksichtigung der Regeln des Studienakkreditierungsstaatsvertrags (in Kraft getreten am 01.01.2018), der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (in Kraft getreten am 01.01.2018) sowie nach den Vorgaben der Technischen Universität Dortmund (insbesondere der Ordnung zum Qualitätsmanagement für Studium und Lehre an der Technischen Universität vom 28.07.2023).

1. Allgemeine Angaben

1.1 Angaben zur Begutachtung des Studiengangs Termine und Ort der Begutachtung

- 23. April 2026
- Online-Format

Peer-Gruppe

- Prof. Dr. Elke Kleinau (a.D.), Universität zu Köln
- Prof. Dr. Matthias Rohs, Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
- Tim Rietzke, Diakonisches Werk Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. - Diakonie RWL
- Elisa Trieb, Universität Jena

Befassung durch die Gremien der TU Dortmund

- Ständige Kommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) am 18. Juni 2026
- Rektorat am 01. Juli 2026

1.2 Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Rektorats vom 01. Juli 2026:

Das Rektorat beschließt, die Bachelor- und Masterstudiengänge „Erziehungswissenschaft“ zu akkreditieren. Die Akkreditierungsfrist endet am 30.09.2034.

Auf Grundlage der Peer-Evaluation nach §15 der QM-Ordnung der TU Dortmund beschließt das Rektorat folgende Auflagen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen in beiden Studiengängen vorhanden ist.
2. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt 12 Monate.

Die Empfehlungen der Peers werden zur Kenntnis genommen.

1.3 Angaben zur Akkreditierung der Studiengänge

Bachelor/Master Erziehungswissenschaft	
Programmakkreditierung durch ZEvA	01.10.2007 – 30.09.2012
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2012 – 30.09.2019
Programmakkreditierung durch AQAS	01.10.2019 – 30.09.2026

interne Akkreditierung	01.10.2026 – 30.09.2034
------------------------	-------------------------

2. Kurzprofil der Studiengänge

2.1 Grunddaten

Studiengang	Erziehungswissenschaft
Abschlussgrad	B.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	6
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2007

Studiengang	Erziehungswissenschaft
Abschlussgrad	M.A.
Studienform	Vollzeitstudiengang
Studiendauer (in Semestern)	4
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2010

2.2 Qualifikationsziele und Studiengangskonzepte

Ziel des Bachelorstudiengangs Erziehungswissenschaft ist es, Studierende zu befähigen, pädagogische Fragestellungen theoriegeleitet zu analysieren, empirische Befunde kritisch zu beurteilen, normative Grundlagen zu reflektieren und professionelle Kontexte wissenschaftlich fundiert einzuordnen. Dabei folgt der Bachelorstudiengang einer klar strukturierten, kompetenzorientierten Studienlogik, die auf eine schrittweise Entwicklung wissenschaftlicher Analyse-, Urteils- sowie – in ausgewiesenen Bereichen – Handlungskompetenz zielt. Die Module des Studiengangs sind funktional aufeinander bezogen und bilden eine didaktisch abgestimmte Gesamtstruktur, in der jedes Modul eine spezifische Rolle im Kompetenzaufbau übernimmt. In den drei Profildbereichen Betriebliche/berufliche Bildung, Empirische Bildungsforschung und Soziale Arbeit werden die erworbenen Kompetenzen vertieft und ergänzt.

Empirische Bildungsforschung und Soziale Arbeit werden die erworbenen Kompetenzen vertieft und ergänzt.

Der Masterstudiengang Erziehungswissenschaft ist forschungs- und theorieorientiert angelegt und verfolgt das Ziel, Studierende zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit erziehungswissenschaftlichen Fragestellungen zu befähigen. Aufbauend auf den im Bachelorstudium erworbenen Grundlagen liegt der Schwerpunkt des Masterstudiums auf der Vertiefung analytischer, theoretischer, forschungsbezogener und urteilsbezogener Kompetenzen mit Bezug auf die Handlungsfelder oder Vertiefungen Allgemeine Erziehungswissenschaft/Anthropologie, Betriebliche und berufliche Bildung, Soziale Arbeit und Empirische Bildungsforschung.

Zentrale erziehungswissenschaftliche Perspektiven werden zunächst auf einem gemeinsamen theoretisch-methodischen Niveau vertieft und anschließend im Rahmen eines ge-

wählten Profils systematisch spezialisiert. Die Profilbildung dient dabei nicht der beruflichen Vorfestlegung, sondern der wissenschaftlichen Schwerpunktsetzung innerhalb der Disziplin Erziehungswissenschaft bei gleichzeitiger beruflicher Anschlussfähigkeit.

Der Studiengang gliedert sich in einen Kernbereich, der für alle Studierenden verbindlich ist, sowie in einen Profilbereich, in dem eine vertiefende Auseinandersetzung mit spezifischen erziehungswissenschaftlichen Zugängen erfolgt. Ergänzt wird das Studium durch forschungs- und projektbezogene Elemente sowie die Masterarbeit als eigenständige wissenschaftliche Leistung.

Gesellschaftliches Engagement, verantwortliches Handeln und Persönlichkeitsentwicklung finden als Querschnittsthemen Eingang in das Studium. Zukünftige Erziehungswissenschaftler*innen werden befähigt, ihren Beruf gleichermaßen kompetent und in gesellschaftlicher Verantwortung auszuüben. Professionalität erfordert die wissenschaftliche Fundierung und Reflexion der Berufspraxis. Auf dieser Grundlage können die zukünftigen Erziehungswissenschaftler*innen ihre Verantwortung wahrnehmen, ihre beruflichen Handlungsmöglichkeiten planvoll und zielführend weiterentwickeln und getroffene Entscheidungen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse begründen bzw. in Frage stellen. Die Peers begrüßen, dass Identitätsbildung als Teil des Studiums verstanden wird und sehen dies als zukunftsweisend und wertvoll.

3. Zusammenfassende Qualitätsbewertung der Peers

Die Peers konnten sich anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen und der Ausführungen im Laufe des Tages ein gutes Bild von den Studiengängen machen.

Die Peers sehen gut konzipierte Studiengänge, deren Profile mit dem Leitbild der TU Dortmund harmonieren. Die Allgemeine Pädagogik nimmt in den Studiengängen eine starke Position ein, was die Peers sehr begrüßen. Beide Studiengänge folgen in ihrem Aufbau mit Blick auf den Kompetenzerwerb einem Progressionsmodell. Dies wird durch die Peers als sehr positiv wahrgenommen. Sie heben die Vermittlung eines breiten Methodenrepertoires positiv hervor und bewerten den Anschluss des Masterstudiengangs an das Bachelorstudium inhaltlich und methodisch als gelungen. Sie sehen die zentrale Stellung, die die Forschungsorientierung in beiden Studiengängen einnimmt und beurteilen die diesbezügliche Abstimmung zwischen den Studiengängen als sehr gut. Die Peers begrüßen, dass Identitätsbildung als Teil des Studiums verstanden wird, und sehen dies als zukunftsweisend und wertvoll an. Sie nehmen sehr engagierte Studierende wahr, die die guten Möglichkeiten, sich an der Weiterentwicklung der Studiengänge zu beteiligen, nutzen. Die Fakultät bietet neben den Möglichkeiten, ein Semester im Ausland zu absolvieren, auch die Möglichkeit an, kurze Zeiträume im Ausland zu verbringen, beispielsweise für ein Forschungspraktikum oder im Rahmen von Exkursionen.

Auch das überarbeitete Beratungskonzept der Fakultäten, das darauf abzielt, Beratungsangebote strukturell im Studienverlauf zu verankern und so die Zugänglichkeit zu verbessern, wird von den Peers positiv herausgestellt.

Insgesamt sehen die Peers eine Fakultät, die sich sehr um ihre Studierenden bemüht und, wo immer möglich und nötig, individuelle Lösungen für auftretende Probleme findet.

Die Peers haben an einigen Stellen Entwicklungspotentiale identifiziert und formulieren einen Vorschlag für eine Auflage sowie einige Empfehlungen und Anregungen:

Vorschlag für eine Auflage:

1. Es muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen in beiden Studiengängen vorhanden ist.

Empfehlungen und Anregungen der Peers:

Entwicklungsbedarfe:

1. Die Peers empfehlen, die unterschiedlichen Profile im Bachelor in der Außendarstellung sichtbarer zu machen, um so mehr Studierende für ein Studium Erziehungswissenschaft an der TU Dortmund zu interessieren. Dazu sollten die Inhalte der einzelnen Profile detaillierter im Modulhandbuch dargestellt werden.
2. Es sollte darüber nachgedacht werden, den Bereich der Historischen Bildungsforschung wieder explizit im Curriculum zu verankern.
3. Es wird empfohlen, die Modulhandbücher auf einheitliche Verwendung von Begrifflichkeiten zu prüfen und zu überarbeiten (bspw. Heterogenität, Diversität, Medialität) oder die Verwendung unterschiedlicher Begriffe nachvollziehbar zu machen.
4. Es sollte geprüft werden, inwiefern die Berufstätigkeit vieler Studierender im Master besser in der Studienorganisation berücksichtigt werden könnte.
5. Der Ansatz zur Internationalisierung wird begrüßt, die englischsprachigen Studienangebote sollten jedoch konzeptionell besser verankert werden.
6. Die Peers heben die Berücksichtigung der Aspekte sozialer Ungleichheiten in den Studiengangsinhalten positiv hervor, empfehlen aber, dies im Modulhandbuch sichtbarer darzustellen.

4. Beratung der Senatskommission für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre

Die SK QSL hat am 18. Juni 2026 über das Votum der Peer-Gruppe beraten. Die SK QSL hat in 2021 beschlossen, in der Regel eine Auflage vorzuschlagen, dass die Prüfungsordnungen für die zu akkreditierenden Studiengänge in Kraft gesetzt werden müssen.

Während der Beratung des Gremiums standen Fakultätsvertreterinnen für Rückfragen zur Verfügung.

Nach der Diskussion mit den Fakultätsvertreterinnen wird folgender Beschluss gefasst:

1. Die SK QSL empfiehlt dem Rektorat, folgende Auflagen auszusprechen:
 - a. Es muss sichergestellt werden, dass eine ausreichende Varianz an Prüfungsformen in beiden Studiengängen vorhanden ist.
 - b. Die Prüfungsordnungen müssen in Kraft gesetzt werden.
2. Die SK QSL beschließt, die durch die Peers ausgearbeiteten Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und die Unterlagen zur Beschlussfassung an das Rektorat weiterzuleiten.

5. Beschreibung des Prozesses zur internen Akkreditierung

5.1 Qualitätssicherung durch Peer-Evaluation

Die Studiengänge der TU Dortmund unterliegen regelmäßig verschiedenen Evaluationsverfahren nach Maßgabe der Qualitätsmanagement-Ordnung der TU Dortmund. Ein Element des Qualitätsmanagements ist die Peer-Evaluation. Sie dient der fachlich-inhaltlichen Reflexion und Weiterentwicklung der Studiengänge unter Einbezug von externen Peers. Die Peer-Evaluation bereitet die interne Akkreditierung der Studiengänge vor. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Peer-Evaluation werden die Studiengänge für acht Jahre akkreditiert.

Begutachtet werden die Studiengänge durch jeweils individuell zusammengesetzte, extern besetzte Peer-Gruppen auf Basis einer Selbstdokumentation. Es findet ein Audit statt, an denen Mitglieder der Fakultät und der Studiengänge beteiligt sind. Das Audit wird von einer/einem neutralen Verfahrensbeobachterin/Verfahrensbeobachter (Rektoratsbeauftragte/Rektoratsbeauftragter) begleitet, der der SK QSL und dem Rektorat zu ihrem/seinem persönlichen Eindruck zum Ablauf des Audits berichtet.

Die Ergebnisse der Peer-Evaluation werden an die Senatskommission Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre (SK QSL) weitergeleitet. Die SK QSL formuliert daraufhin eine Beschlussempfehlung für das Rektorat. Das Rektorat beschließt über die Akkreditierung und spricht ggf. Auflagen und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Studiengänge aus.

5.2 Prüfkriterien

Die Begutachtung des Studienganges in dem Audit erfolgt auf Basis der Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes NRW (StudakVO NRW) sowie universitätsspezifischer Kriterien.

Folgende Kriterien werden im Rahmen der Qualitätssicherungsprozesse abgeprüft:

1. Formale Kriterien (§§ 3-10 StudakVO NRW) durch die verwaltungsinternen Prozesse zur Qualitätssicherung

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien (§§ 11-16 StudakVO NRW) durch die Peer-Evaluation.

3. Universitätsinterne Kriterien durch verwaltungsinterne Prozesse, das Leitbild sowie die Peer-Evaluation.

Die Kriterien umfassen die Bereiche

1. Qualifikationsziele und Studiengangskonzept,
2. Forschungsorientierung,
3. Curriculum und adäquate Umsetzung,
4. Studierbarkeit und Beratung,
5. Internationalisierung/studentische Mobilität,
6. Ressourcen,
7. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich,
8. Qualitätsentwicklung.

6. Qualitätsbericht

Die Prüfung der unter 5.2 genannten Kriterien ist erfolgt. Der Studiengang erfüllt die damit verbundenen Qualitätsanforderungen.

7. Auflagenerfüllung

Die Frist zur Auflagenerfüllung beträgt ein Jahr und endet am 30. Juni 2027.